



Informationen zur Meisterprüfung im zulassungsfreien Handwerk

Die Handwerkskammer Hamburg ist die Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse und zuständig für die Abwicklung von Meisterprüfungen in zur Zeit 60 zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerksberufen. Die Geschäftsstelle organisiert die Meisterprüfungen und betreut die Meisterprüfungsausschüsse. Sie ist Dienstleistungszentrum für Prüflinge, Schulungsstätten und Meisterprüfungsausschüsse. Die Meisterprüfung eröffnet in 53 zulassungsfreien Handwerken sehr gute Chancen für die Selbständigkeit und viele Möglichkeiten für den Aufstieg zur Führungskraft im Handwerk und in anderen Wirtschaftsbereichen. Die Bezeichnung Meister in Verbindung mit einem Handwerk darf nur führen, wer nach der Handwerksordnung die Meisterprüfung in diesem Handwerk bestanden hat. Der Meistertitel ist gesetzlich geschützt.

Zuständigkeit

Für das Zulassungsverfahren und die Abnahme der Prüfung ist der Meisterprüfungsausschuss zuständig, in dessen örtlichem Zuständigkeitsbereich der Prüfling

- seinen ersten Wohnsitz hat oder
- in einem Arbeitsverhältnis steht oder
- eine Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung besucht oder
- ein Handwerk oder ein sonstiges Gewerbe selbständig betreibt.

Der zuständige Meisterprüfungsausschuss kann auf Antrag des Prüflings in begründeten Fällen die Genehmigung zur Ablegung einzelner Teile der Meisterprüfung vor einem örtlich nicht zuständigen Meisterprüfungsausschuss erteilen (Freistellung).

Zulassungsvoraussetzung

Zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat.

Für die Ablegung des Teils III der Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk entfällt diese Zulassungsvoraussetzung. Beim Antrag auf Zulassung zur Ablegung der Teile I, II oder IV muss die Voraussetzung jedoch vorliegen und entsprechend nachgewiesen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Zulassung zur Meisterprüfung der Besuch eines Vorbereitungslehrganges formal nicht gefordert wird, für den erfolgreichen Abschluss einer Meisterprüfung aber empfehlenswert ist.

Befreiungen

Der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen Fachschule kann den Anforderungen von Teilen der Meisterprüfung entsprechen und kann auf Antrag zur Befreiung von Prüfungsteilen/-fächern führen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildereignungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung wird auf Antrag vom Teil IV der Meisterprüfung befreit.

Entsprechende Anträge sind spätestens zwei Wochen vor Ablegung des letzten Prüfungsteils bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse einzureichen.

Von der Ablegung der Teile III und IV der Meisterprüfung ist befreit, wer die Meisterprüfung in einem anderen Handwerk bestanden hat.

Weitere Befreiungen von Prüfungsteilen sind möglich. Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Meisterprüfung

Die Meisterprüfung umfasst folgende vier selbständige Prüfungsteile:

- Teil I Prüfung der meisterhaften Verrichtung der Tätigkeiten im jeweiligen Handwerk
- Teil II Prüfung besonderer fachtheoretischer Kenntnisse im jeweiligen Handwerk
- Teil III Prüfung besonderer betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Kenntnisse
- Teil IV Prüfung der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Die einzelnen nicht bestandenen Teile der Meisterprüfung können dreimal wiederholt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Handwerksordnung, die Meisterprüfungsverfahrensverordnung, die Verordnung über die gemeinsamen Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerkähnlichen Gewerben (AMVO), sowie die Prüfungsanforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil des jeweiligen Handwerks können bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse eingesehen werden.

Anmeldung

Anträge auf Zulassung zur Meisterprüfung sind mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- Gesellenprüfungszeugnis, Gesellenbrief, Facharbeiterbrief oder Abschlussprüfungszeugnis

Kosten und Gebühren

Nach der ab 04.11.2004 gültigen Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg betragen die Prüfungsgebühren für

• Teil I	€ 308,--	• Teile I bis IV im Zusammenhang	€ 975,--
• Teil II	€ 308,--	• Befreiung von Prüfungsteilen	€ 70,--
• Teil III	€ 274,--	• Freistellung f. Handwerkskammer	€ 35,--
• Teil IV	€ 274,--	• Schaumeistergebühr	€ 105,--

Für die Nutzung von Räumen und Material werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Für weitere Informationen und zur persönlichen Beratung stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Name	Telefon	E-Mail
Jörn Bartnick	040 35905-320	jbartnick@hwk-hamburg.de
Tobias Fechner	040 35905-238	tfechner@hwk-hamburg.de
David Krämer	040 35905-223	dkraemer@hwk-hamburg.de
Heike Klatte	040 35905-350	hklatte@hwk-hamburg.de
Kirstin Wachsmann	040 35905-350	kwachsmann@hwk-hamburg.de
Sefika Gürsoy	040 35905-292	sguersoy@hwk-hamburg.de

Handwerkskammer Hamburg

Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse
Raum B.1.02.1, 1. Stock

Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg

Tel.: 040 35905-0, Fax: 040 35905-386

Internet: www.hwk-hamburg.de

E-Mail: info@hwk-hamburg.de

So erreichen Sie uns:

Mit Bus und Bahn: Sie erreichen uns innerhalb weniger Gehminuten vom Bahnhof Hamburg-Harburg (S-Bahn, Fernbahn, Busbahnhof).

Mit dem Auto: Sie erreichen uns über die A1- Ausfahrt Hamburg-Harburg, die A253 (B4/B75)- Ausfahrt HH-Harburg-Mitte oder die B73. Die Anfahrt erfolgt über die Schlachthofstraße. Am Kreisverkehr biegen Sie in die Straße „Zum Handwerkszentrum“ ein.

Anfahrtsbeschreibung unter:

www.elbcampus.de/de/home/index.php

Liste der 53 zulassungsfreien Handwerke:

Behälter- und Apparatebauer	Klavier- und Cembalobauer
Betonstein- und Terrazzohersteller	Korbmacher
Bogenmacher	Kürschner
Böttcher	Metall- und Glockengießer
Brauer und Mälzer	Metallbildner
Buchbinder	Metallblasinstrumentenmacher
Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker	Modellbauer
Damen- und Herrenschneider	Modisten
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	Müller
Edelsteinschleifer und –graveur	Orgel- und Harmoniumbauer
Estrichleger	Parkettleger
Feinoptiker	Raumausstatter
Flexografen	Rolladen- und Jalousiebauer
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Sattler und Feintäschner
Fotografen	Schilder- und Lichtreklamehersteller
Galvaniseur	Schneidwerkzeugmechaniker
Gebäudereiniger	Schuhmacher
Geigenbauer	Segelmacher
Glas- und Porzellanmaler	Siebdrucker
Glasveredler	Sticker
Gold- und Silberschmiede	Textilreiniger
Graveur	Uhrmacher
Handzuginstrumentenmacher	Vergolder
Holzbildhauer	Wachszieher
Holzblasinstrumentenmacher	Weber
Keramiker	Weinküfer
	Zupfinstrumentenmacher